



## CoProGrün Instrument

# Beispiel: Regelwerk für einen Gemeinschaftsgarten

Carlos Tobisch - Die Urbanisten e.V.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## Stadtteilgarten Deininghausen - Regelwerk

### 1. Mitmachmöglichkeit

- 1.1. Der Garten bietet Platz für maximal 3-4 Familien.  
Die Anzahl der Gartennutzer soll dieses Volumen nicht übersteigen.
- 1.2. Bevor Interessierte den Garten mitnutzen dürfen, müssen sie die aktuellen Nutzer kennenlernen. Diese entscheiden dann für oder gegen die Aufnahme der Interessierten in den Garten.
- 1.3. Die Teilnahme am Stadtteilgarten verpflichtet zu gärtnerischer Arbeit. Den Garten lediglich als Treffpunkt zu nutzen, ist nicht erwünscht!
- 1.4. 2x in der Woche gibt es eine gemeinsame Gärtnerzeit und das Miteinander im Garten zu stärken. Eine regelmäßige Teilnahme ist erwünscht, es müssen jedoch nicht immer alle Nutzenden dabei sein.
- 1.5. Allgemeine Pflegearbeiten (z.B. Rasen mähen, Laub harken) werden unter den Aktiven gleichmäßig verteilt.
- 1.6. Im Garten kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Es ist nicht gestattet, im Garten Unruhe zu verbreiten oder andere Personen zu beleidigen, zu beschimpfen oder in einer anderen Form anzugreifen. Jeder Parzellennutzer muss in der Besonderheit seiner Person geachtet und toleriert werden.
- 1.7. Haustiere sind im Stadtteilgarten nicht erlaubt!

### 2. Öffnungszeiten und Betrieb

- 2.1. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Um den Betrieb der benachbarten Schule nicht zu stören, ist der Garten bevorzugt nachmittags oder an schulfreien Tagen zu nutzen. Bei Bedarf bekommen die Nutzenden eigene Schlüssel für den Garten.
- 2.2. Die Arbeit mit Maschinen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- 2.3. Außergärtnerische Nutzungen (z.B. Grillen) müssen mit den anderen Gartennutzenden abgesprochen werden. Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.
- 2.4. Benötigtes Werkzeug und Gartengeräte sind nach Möglichkeit von den Nutzenden mitzubringen.
- 2.5. Wasser und Strom werden von der Schule gestellt. Es wird um einen sparsamen Verbrauch gebeten.

### 3. Pflanzen und Ernten

- 3.1. Nach Absprache mit den anderen Nutzenden dürfen eigenen Beete angelegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, die Fläche möglichst gleichmäßig unter den Nutzenden aufzuteilen.
- 3.2. Was angebaut werden darf und was nicht (z.B. Zierpflanzen, biologisches oder auch konventionelles Saatgut), entscheiden die Gartennutzenden gemeinsam.
- 3.3. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie Herbiziden oder anderen chemische Substanzen ist nicht erlaubt.
- 3.4. Selbst Angebautes kann geerntet werden. Sträucher / Obstbäume werden nach Absprache gemeinsam abgeerntet.
- 3.5. Erträge, die der Gemeinschaft gehören (Obst, Gemüse etc.) dürfen in Maßen genascht werden. Größere Mengen dürfen nur geerntet bzw. verwertet werden, wenn sie der Gemeinschaft wieder zu Gute kommen (Kuchen, Kompott, gemeinsames Essen etc.). Überschüssige Erträge sollten nach Absprache unter den Gartennutzern verteilt werden
- 3.6. Das Verbrennen von Holz und Gartenabfällen ist nicht erlaubt.

## CoProGrün Instrument 11

**Herausgeber** Katharina Christenn, Axel Timpe

### Projekttitle

Co-produzierte Grünzüge als nachhaltige  
kommunale Infrastruktur (CoProGrün)  
(Förderkennzeichen: 033L172)

**Fördermaßnahme** Kommunen Innovativ

**Laufzeit** 01.06.2016 – 30.11.2019

**Fördervolumen** 775.000 Euro



### Kontakt (Verbundkoordinator)

RWTH Aachen  
Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur  
Prof. Dr. Frank Lohrberg  
Dr.-Ing. Axel Timpe  
Jakobstraße 2, 52056 Aachen  
Tel.: +49 (0)241 80 95050  
email: lohrberg@la.rwth-aachen.de



### Projektpartner

Regionalverband Ruhr  
Dipl.-Geogr./Stadtplaner AKNW Frank Bothmann  
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen  
Tel.: +49 (0)201 2069 680  
email: bothmann@rvr.ruhr



in Zusammenarbeit mit:  
Die Urbanisten e.V.  
Ansprechpartner: Carlos Tobisch  
Rheinische Straße 137, 44147 Dortmund  
Tel: +49 (0)231 330 174 01



Fachhochschule Südwestfalen  
Fachbereich Agrarwirtschaft  
Prof. Dr. Wolf Lorleberg  
Lübecker Ring 2, 59494 Soest  
Tel.: +49 (0)2921-378-3224  
Email: lorleberg.wolf@fh-swf.de



in Zusammenarbeit mit:  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsbereich 2 „Standortentwicklung, Ländlicher Raum“  
Ansprechpartner: Dr. Thorsten Becker  
Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler  
Tel.: +49 (0)221 5340-325

Aus Gründen der Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autoren.